

Fachbereich Umwelt  
36/1-3 ra

25. Februar 2009  
Herr Dr. Rademacher  
2451

61 - Fachbereich Stadtplanung  
61/02 - Bauleitplanung

Fachbereich Stadtplanung
Eing.: 02. März 2009
Abt. 61/UR <i>hd</i>

*1. UP z.V. C/16*  
*2. 2. 09.*

- a) 272. Änderung der Flächennutzungsplans im Bereich Kempener Allee, Dieselstraße, Mevissenstraße und Westpark
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs 1 BauGB
  - Scoping im Rahmen der Umweltprüfung nach § 2(4) BauGB
  - Ihr Schreiben vom 27. November 2008
- b) **Bebauungsplan Nr. 723** – Kasernengelände Kempener Allee / Mevissenstraße;
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs 1 BauGB
  - Scoping im Rahmen der Umweltprüfung nach § 2(4) BauGB
  - Ihr Schreiben vom 21. Januar 2009

Zu a und b)

Zu beachten ist, dass sich westlich des B-Plangebietes eine **Mobilfunksendeanlage** (Kempener Allee 159, Vodafone, UMTS) mit Richtfunkstrecken befindet.

Der seinerzeit als Standort für Mobilfunksendeanlagen von Vodafone genutzte **Sendeturm** innerhalb des Kasernengeländes (Kempener Allee 145, Bradbury Barracks) wird nicht mehr im Bestandskataster der Mobilfunksendeanlagen im Stadtgebiet Krefeld geführt.

Ausgehend von **Lärm-Vorbelastungen** (Lärminderungsplanung gemäß § 47a BImSchG) der bestehenden Gewerbegebiete ist anzunehmen, dass sowohl die um 6 dB(A) geminderten Richtwerte (GE: 59/44 dB(A), MI: 54/39 dB(A), WA: 49/34 dB(A) als auch die ungeminderten Richtwerte (TA Lärm) nicht eingehalten werden. Im Hinblick auf die Verträglichkeit der gewerblichen Nutzung mit der angrenzenden Wohnbebauung ist eine schalltechnische Untersuchung des B-Plans einschließlich seines nahen Umfeldes und der Lärm-Festsetzungen der angrenzenden Bebauungspläne erforderlich. Für die schalltechnische Optimierung des B-Plangebietes sind auf der Grundlage der Anforderungen der TA Lärm, des Abstandserlasses NRW, der DIN 18005 und der DIN 4109 insbesondere die folgenden Maßnahmen zu prüfen:

- Schallausbreitungsberechnung unter Berücksichtigung der Vorbelastung unmittelbar angrenzender Gewerbegebiete (Lärmkontingente, Berücksichtigung der Lärminderungsplanung für Gewerbe und Industriegebiete der Stadt Krefeld) sowie des Erschließungsverkehrs
- ggf. erforderliche Kontingentierung des Gewerbegebietes

- erforderliche Lärmpegelbereiche
- ggf. erforderliche aktive und passive Schallschutzmaßnahmen innerhalb des B-Plan-gebietes
- Qualitative Überprüfung der verbleibenden Abstandsklassen sowie immissionschutzrelevanter Anlagen, die nicht in die Abstandsliste aufgenommen worden sind (Anhang 2 des Abstandserlasses) auf ihre Zulässigkeit im Hinblick auf die Richtwerte der TA Lärm
- Überprüfung der Abstände im Hinblick auf die Lärm-Festsetzungen angrenzender B-Pläne unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Nutzungsfestlegungen der beabsichtigten Aufstellung des B-Plans 737

Bezüglich der Fachplanungen bitte ich darum, die Lärminderungsplanung, das Luftqualitätsmodell und die Gesamtstädtische Klimaanalyse in das Kapitel 5 „**Fachplanung**“ der Begründung zum B-Plan 723 aufzunehmen und die diesbezüglichen Ergebnisse für das Bebauungsplangebiet kurz zu beschreiben und im Umweltbericht zu beurteilen.

Der Umweltbericht zum B-Plan 723 kann ebenso für die Umweltprüfung der 272. Änderung des FNP herangezogen und die Auswirkungen der geplanten Änderung auf dieser Grundlage beurteilt werden.